



Eckdaten zum Marktanreizprogramm (MAP) 2008 Stand: Juni 2008

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle (BAFA) www.bafa.de			KfW Förderbank www.kfw.de
<p>Basisförderung</p> <p>a) Erstinstallation von Solarkollektoranlagen zur Warmwasserbereitung bis 40qm Bruttokollektorfläche ⇒ 60 €/qm (mind. 410 €)</p> <p>b) Erstinstallation von Solarkollektoranlagen zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung ⇒ 105 €/qm</p> <p>c) "Solarhäuser" (EFH/ZFH mit mehr als 40 qm Bruttokollektorfläche) ⇒ 105 €/qm für die ersten 40 qm, darüber hinaus 45 €/qm</p> <p>d) Erweiterung bestehender Anlagen um bis zu 40 qm Bruttokollektorfläche ⇒ 45 €/qm</p> <p><u>Voraussetzungen</u></p> <p>Die förderfähigen Solarkollektoren müssen den Herstellernachweis nach DIN EN 12975 erfüllen. Neu geprüfte Kollektoren müssen ab 2007 das Label „Solar Keymark“ tragen.</p> <p>Kombianlagen müssen eine Mindestkollektorfläche von 9 qm (Flachkollektoren) bzw. 7 qm (Vakuümrohrenkollektoren) aufweisen. Darüber hinaus müssen Kombianlagen mindestens die folgenden Pufferspeichervolumina pro qm aufweisen: ⇒ 40 Liter (bei Flachkollektoren) ⇒ 50 Liter (bei Vakuümrohrenk.) ⇒ 100 Liter (bei „Solarhäusern“)</p> <p><u>Antragstellung</u></p> <p>Die Antragstellung erfolgt bis zu 6 Monate nach der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage.</p>	<p>Bonusförderung</p> <p><u>Kesseltauschbonus</u></p> <p>Der Kesseltauchbonus wird gezahlt, wenn neben der Errichtung einer Solarthermieanlage auch der bestehende Heizkessel (Gas, Öl) durch einen Brennwertkessel (Gas, Öl) ersetzt wird.</p> <p>Der Bonus beträgt beim Einbau einer Solarthermieanlage ⇒ nach a) einmalig 375 € ⇒ nach b),c) einmalig 750 €.</p> <p>Der Kesseltauschbonus ist bis zum 31.12.2009 befristet.</p> <p><u>reg. Kombinationsbonus</u></p> <p>Für Anlagen nach a), b) und c) im Zusammenhang mit der Errichtung einer Wärmepumpe oder eines Biomassekessels werden einmalig 750 Euro gezahlt.</p> <p><u>Effizienzbonus</u></p> <p>Für Anlagen nach b) und c) wird der Effizienzbonus gewährt, wenn neben dem Einsatz erneuerbarer Energien auch hohe Anforderungen an den Wärmeschutz nach EnEV eingehalten werden. Es wird zwischen zwei Stufen unterschieden. ⇒ Stufe 1: Gebäude vor 1994 müssen EnEV einhalten, Gebäude nach 1994 müssen EnEV um mindestens 30 % unterschreiten. ⇒ Stufe 2: Gebäude vor 1994 müssen EnEV um mind. 30 % und Gebäude nach 1994 um mind. 45 % unterschreiten.</p> <p>Gefördert wird bei Stufe 1 mit dem 1,5-fachen und bei Stufe 2 mit dem doppelten Satz der Basisförderung.</p> <p><u>Bonus für effiziente Solarkollektorpumpen</u></p> <p>Anlagen nach a), b) oder c) erhalten pauschal 50 € pro Pumpe in permanent erregter EC-Motor- Bauweise</p> <p><u>Bonus für effiziente Umwälzpumpen</u></p> <p>Anlagen nach a), b) oder c) erhalten pauschal 200 €, wenn Umwälzpumpen mit Energielabel A in Verbindung mit einem hydraulischen Abgleich des Heizungssystems eingesetzt werden.</p>	<p>Innovationsförderung</p> <p>Erstinstallation von großen Solarkollektoranlagen von 20 bis 40 qm Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärmeerzeugung oder solaren Klimatisierung</p> <p>Die Förderung beträgt 210 €/qm für alle Anwendungsbereiche.</p> <p><u>Voraussetzungen</u></p> <p>Zusätzlich zu den Voraussetzungen zur Basisförderung wird die Förderung nur auf Wohngebäuden mit drei und mehr Wohneinheiten, sowie bei Nichtwohngebäuden mit mehr als 500 qm Nutzfläche gewährt. Darüber hinaus sind auch eine Auslegung per Systemsimulation sowie die Erfüllung von Mindestkollektorwärmeerträgen zu erfüllen. Ferner ist eine technische Systembeschreibung einzureichen.</p> <p><u>Antragstellung</u></p> <p>Die Antragstellung erfolgt vor der Auftragserteilung.</p>	<p>KfW-Programm „Erneuerbare Energien“</p> <p>Erstinstallation von großen Solarkollektoranlagen über 40 qm Bruttokollektorfläche zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung, Prozesswärmeerzeugung oder solaren Klimatisierung</p> <p>Die Förderung wird im Rahmen eines zinsgünstigen Darlehens mit bis zu 30-prozentigem Tilgungszuschuss gewährt.</p> <p><u>Voraussetzungen</u></p> <p>Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Innovationsförderung.</p> <p><u>Speicherbonus</u></p> <p>Für Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von mehr als 20 Kubikmeter wird ein Fördersatz von 250 Euro je Kubikmeter Speichervolumen gewährt, sofern die nutzbare Wärmemenge mind. 15 % des max. täglichen Wärmebedarfs und der jährliche Wärmeverlust weniger als 10 % beträgt.</p> <p>Die Förderung ist auf 30 % der Nettoinvestitionskosten beschränkt und beträgt max. 300.000 Euro je Wärmespeicher.</p> <p><u>Antragstellung</u></p> <p>Die Antragstellung erfolgt vor der Auftragserteilung bei der zuständigen Hausbank, die das KfW-Darlehen durchleitet.</p>

Hinweis: Die Bonusförderung wird zusätzlich zur Basisförderung beantragt und gewährt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt werden. Es ist zu beachten, dass Kombinations- und Effizienzbonus nicht miteinander kumulierbar sind.

Ansprechpartner

Bundesamt für Wirtschaft und Ausführungkontrolle
Referate 433/434/435
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn